Weitere Informationen unter

Homepage | Instagram | Facebook | Youtube

Koordinierungsstelle
Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
bei der BAG Katholische Jugendsozialarbeit e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 9448529
bildungsberatung@bagkjs.de

Stand: 02/2024

gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

AWO · Deutsches Rotes Kreuz · Evangelische Jugendsozialarbeit EJSA · obs Otto Benecke Stiftung e.V. · KJS Katholische Jugendsozialarbeit · Menschen stärken iB · Der Paritätische Gesamtverband

eco print www.eco-print.info
+ Ökodruckfarben
+ 100 % Recyclingpapier
+ 100 % Ökostrom
+ je Druckauftrag wird ein Baum gepflanzt
+ klimaneutral & emissionsarm gedruckt

Bildungsberatung
Garantiefonds Hochschule

Deutsch

Studienberatung und Förderung für Zugewanderte

studies
formación universitaria
الدراسة
yüksek öğrenim
Studium
études
обучение в вузах
تحصيل

jmd | Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“ ist ein Bundesprogramm, in dessen Rahmen junge Zugewanderte über ihre Möglichkeiten zur Aufnahme einer akademischen Laufbahn beraten werden.

Die Bildungsberatung GF-H informiert individuell und ausführlich über geeignete Qualifizierungsangebote in Deutschland und entwickelt mit Ratsuchenden gemeinsam einen Bildungsplan. Das Ziel ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen ausländischen Vorbildung den effektivsten Weg zum persönlichen Ausbildungsziel aufzuzeigen. Wir unterstützen in Bewerbungsverfahren, beraten über Möglichkeiten der Ausbildungsfinanzierung und nehmen Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechenden Voraussetzungen in die Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule (RL-GF-H) auf.

Unser Ziel ist es, Ratsuchende optimal auf ihre akademische Laufbahn vorzubereiten. Zu den Kernpunkten der Beratung gehören:

- Bewertung der Vorbildung
- Aufklärung über sprachliche Anforderungen
- Beratung zu
  - schulischen Angeboten zum Erwerb der Hochschulreife
  - Formen des Hochschulzugangs
  - Studienangeboten in Deutschland sowie
  - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. BAföG, Stipendien, etc.)
- Unterstützung bei
  - Studien- und Berufswahl
  - Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Immigrantinnen und Immigranten sowie zu diesem Personenkreis nachgereiste Ehegatten und Kinder unter 30 Jahren kommen für eine Förderung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) in Frage: Ziel der Förderung ist die Aufnahme oder Fortsetzung einer akademischen Laufbahn.

Der Antrag auf Förderung kann online auf der Programmwebsite gestellt werden:
http://bildungsberatung-gfh.de/anmeldung

Direkter Kontakt zu den Bildungsberatungsstellen

Die Aufnahme in die Förderung nach den RL-GF-H erfolgt in einer unserer 22 Bildungsberatungsstellen oder an einem der rund 100 mobilen Beratungsstandorte. Dort prüfen wir die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und die Einhaltung formaler Kriterien. Formale Voraussetzungen sind u. a.:

Nachweis eines Aufenthaltsstatus nach dem BVFG §§ 4 und 7 oder nach dem Aufenthaltsgesetz §§ 22, 23.1, 23.2 und 23.4, 24, 25.1 und 25.2 (i.V.m. §§ 3.1 oder 4.1 Asylgesetz). Zum o.g. Personenkreis nachgereiste Ehegattinnen und Ehegatten müssen nachweisen, dass die Ehe bereits vor der Flucht der Bezugsperson bestanden hat.

Zu den wichtigsten geförderten Maßnahmen gehören Sprachkurse und Kurse, die einen Hochschulzugang ermöglichen. In der Regel endet die Förderung nach 30 Ausbildungsmonaten. Die Auszahlung der finanziellen Förderung erfolgt über den Otto Benecke Stiftung e. V.

Finanzielle Förderung nach den RL-GF-H

- Kurskosten, soweit es sich nicht um schulische Maßnahmen handelt, deren Kosten von den Bundesländern getragen werden
- Lernmittelpauschale (30,00 Euro)
- Fahrtkosten (notwendige tägliche Fahrtkosten am/zum Ausbildungsort sowie Kosten der An- und Abreise bei Beginn und Ende eines Kurses)
- Kosten des Sonderbedarfs (z.B. notwendige Kosten für Krankenversicherung, Übersetzungen, Beglaubigungen und Anerkennungen von Zeugnissen, etc.)
- Lebensunterhalt (bis zu einem Grundbedarf von 452,00 Euro mtl. pauschal, wenn Unterkunft bei den Eltern nicht möglich ist)*
- Unterkunftskosten bis zu max. 360,00 Euro (Zuschuss mit Obergrenze)
- Notwendiger Nachhilfeunterricht

* analog § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG